



Anlage 1 – Formblatt zum Vorhaben

Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Kommunen (06/2022)
gemäß 2.2 der Förderrichtlinie Elektromobilität
des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 14.12.2020

Dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen und sowohl elektronisch als auch postalisch mit dem Förderantrag einzureichen.

Informationen & Dokumente zum Aufruf:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/fri-elektromobilitaet/invest>

Informationen zur Begleitforschung:

<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/begleitforschung>

Fragen zum Aufruf:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/fri-elektromobilitaet/invest/faq>

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1. Berechtigung und Voraussetzungen

Förderberechtigt sind für diesen Aufruf ausschließlich **Kommunen**. Darunter fallen Landkreise, kreisfreie Städte sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.

Zum **Fördergegenstand** gehören ausschließlich die Fahrzeugklassen M1, Leichtfahrzeuge der Klassen L2e, L5e, L6e und L7e sowie die betriebsnotwendige Ladeinfrastruktur (LIS).

Die **Bundesmittle (Fördersumme)** müssen **mindestens 25.000 € (brutto bzw. inklusive Umsatzsteuer)** betragen. Die **Maximalfördersumme** ist auf **500.000 € (brutto bzw. inklusive Umsatzsteuer)** festgelegt worden. Diese Bundesmittel errechnen sich durch die Multiplikation der förderfähigen Ausgaben mit der individuellen Förderquote (vgl. Anlage 2, Registerblatt „Vorlage für AZA“).

Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen mit **100 % erneuerbarer Energie** betrieben werden.

Sollte die **ausschließliche Beschaffung von Ladeinfrastruktur** geplant sein, so ist dies über den vorliegenden Förderaufruf **nicht möglich**.

Eine Verlängerung des Vorhabens nach Bewilligung ist in begründeten Fällen (z.B. Lieferverzögerung) möglich. Voraussetzung dafür ist, dass eine verbindliche Bestellung der Fahrzeuge sowie der Ladeinfrastruktur innerhalb von zwölf Monaten nach Vorhabenbeginn nachgewiesen werden kann.

Eingegangene Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – anhand der aufeinander aufbauenden drei Stufen – priorisiert (vgl. [FAQ](#) Frage 3):

- 1) Vollständig eingereichter Antrag** (vgl. Ziffer V. Vollständigkeitsprüfung dieser Anlage 1)
- 2) Erhöhung des Elektrifizierungsgrades der Flotte:** Hierbei wird die Summe der **beantragten** elektrischen Pkw und elektrischen Leichtfahrzeuge ins Verhältnis zum **Gesamtbestand** der **vorhandenen** Pkw und Leichtfahrzeuge zum Zeitpunkt der Antragstellung gesetzt. Je höher der Elektrifizierungsgrad – je höher die Priorisierung.
- 3) Anzahl der beantragten Fahrzeuge:** Je mehr Fahrzeuge beantragt werden, desto höhere Priorität hat der Antrag.



1.2. Hinweise zur Einreichung des Antrages

Die **Antragseinreichung** erfolgt in **2 Schritten**:

(1) Einreichen der Anträge über easy-Online

Der Antrag muss **elektronisch inklusive aller notwendigen Dokumente im pdf-Format** (vgl. Ziffer V dieser Anlage 1) bis zum **28.07.2022 über easy-Online** gestellt werden:

- **Ministerium:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Fördermaßnahme:** Projektförderung Elektromobilität
- **Förderbereich:** Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- **Gesamtfinanzierung:** Bitte nehmen Sie die ausgefüllte Anlage 2 – Tabelle zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben zur Hand und tragen Sie Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur gemäß dem Registerblatt „Vorlage für AZA“ ein. Als „Preis € / Stück“ werden die **förderfähigen Ausgaben** aus der Anlage 2 eingetragen. Bitte kopieren Sie die Angaben aus der Vorlage in das AZA-Formular, damit die Werte korrekt sind und die Bezeichnungen einheitlich für alle Anträge vorliegen. Wenn Sie die Beschaffung in verschiedenen Jahren planen, kann es notwendig sein, die Beträge auf mehrere Haushaltsjahre aufzuteilen.
- Wählen Sie die **Förderquote** gemäß Ziffer 5 des Aufrufs und tragen Sie diese unter der Rubrik *Finanzierungsübersicht > Eigenmittel und Zuwendung* ein. Bei Zuwendungen, die keine Beihilfe darstellen, beträgt die Förderquote 90%, z.B. beim Einsatz der geförderten Fahrzeuge im nicht-gewerblichen Bereich oder zur Daseinsvorsorge (vgl. Ziffer III dieser Anlage 1).

(2) Postalisches Einreichen der Anträge

Das Antragsformular (inklusive aller Anlagen) muss **zusätzlich** zur elektronischen Einreichung **rechtsverbindlich unterschrieben im Original** bis zum **29.07.2022 postalisch** beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Es werden grundsätzlich nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge berücksichtigt. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Postadresse: Forschungszentrum Jülich GmbH – Projektträger Jülich, Postfach 61 02 47, Fachbereich EVI2, 10923 Berlin

2. VERPFLICHTENDE ANGABEN

I. Allgemeine Angaben	
Diese müssen mit den Angaben im AZA-Antrag (easy-Online) übereinstimmen.	
a.	Thema*:
b.	Antragstellende Kommune:
c.	Kontaktperson:
*Bitte tragen Sie das Thema gemäß folgendem Schema ein: Antragstellende Kommune_xxPKW_xxLIS. Bsp.: „Muster Kommune_3PKW_2LFZ_1LIS“ für einen Antrag der Muster Kommune über 3 PKW, 2 LFZ und 1 Ladesäule. Verwenden Sie bitte folgende Kürzel: PKW Elektrofahrzeuge LFZ Leichtfahrzeuge LIS Ladeinfrastruktur	

II. Prüfung der Fördervoraussetzungen

Der Betrieb der Fahrzeuge muss mit 100 % erneuerbaren Energien erfolgen (vgl. Ziffer 6 des Aufrufes).

a.	Hiermit wird bestätigt, dass der Betrieb der Fahrzeuge vollständig zu 100 % mit erneuerbaren Energien erfolgt – bezogen auf die Mindesthaltedauer der Fahrzeuge von 2 Jahren). (Hinweis: Ein Nachweis kann durch den Projektträger Jülich im Rahmen einer vertieften Prüfung angefordert werden.)	
----	--	--

III. Geplante Nutzung der Fahrzeuge

Zur Festlegung der Förderquote ist es notwendig zu ermitteln, ob es sich bei der Förderung um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 AEUV handelt.

- Sofern Ihr Vorhaben als zulässige Beihilfe gemäß § 36 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 eingestuft werden wird, ist eine Förderquote bis zu 40 % möglich.
- Handelt es sich nicht um diese Art der Beihilfe, kann die Festlegung einer Förderquote außerhalb der EU-Regularien erfolgen. Diese beträgt im aktuellen Förderaufruf 90 %. Sofern Sie folgende **Frage a.)** mit **nein und die Frage b.)** mit **ja** beantworten können, können Sie eine Förderquote von 90 % beantragen.

Es wird eine Förderquote von 40 % beantragt.

Es wird eine Förderquote von 90 % beantragt. Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten:

a.	Planen Sie den Einsatz der geförderten Fahrzeuge für eine gewerbliche Tätigkeit bzw. werden mit der Nutzung der Fahrzeuge Einnahmen erzielt?*	
b.	Werden die Fahrzeuge hauptsächlich in der kommunalen Daseinsvorsorge/ für hoheitliche Aufgaben eingesetzt?	
c.	Bitte erläutern Sie, in welchen Bereichen Sie die zu beschaffenden Fahrzeuge einsetzen möchten:	

*Gewerbliche Tätigkeit bedeutet, Waren oder Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Zum Beispiel: Car-Sharing, Pflegedienste, ÖPNV, kommunale Einrichtungen (z.B. Bauhof), die Dienstleistungen an Dritte anbieten. Bei gemischter Nutzung im gewerblichen und nicht gewerblichen Bereich ist **[Ja]** anzukreuzen, wenn die Nutzung im gewerblichen Bereich 20 % überschreitet.

IV. Weitere Angaben

Bitte setzen Sie zur Bestätigung ein Häkchen, dass die nachstehenden Angaben in easy-Online getätigt wurden bzw., dass diese Informationen Ihnen bekannt sind.

a.	Die Planlaufzeit vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2024 (18 Monate bei bis zu 49 Fahrzeugen) oder vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 (24 Monate bei ab 50 Fahrzeugen) ist im Antrag eingetragen worden. Hinweis: Mit der Bewilligung des Antrags wird die Planlaufzeit in den Bewilligungszeitraum überführt. Folgende Vorgänge müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums erfolgen: Lieferung, Bezahlung und Anmeldung des Fahrzeuges / der Ladeinfrastruktur. Die Planlaufzeit darf maximal 18 Monate betragen. Für größere Fahrzeugflotten (ab 50 Fahrzeugen) ist eine Planlaufzeit bis zu 24 Monaten möglich.	
b.	Die Mindestfördersumme wird erreicht sowie alle Werte zu den Priorisierungsstufen sind im easy-Online Antrag gemacht worden (vgl. Ziffern 5 und 7 im Aufruf). Hinweis: Die Werte zur Priorisierung werden digital ausgewertet. Daher werden die übermittelten Werte aus dem easy-Online Antrag berücksichtigt.	
c.	Ausschließlich die genannten Fahrzeugklassen (M1 und L2e, L5e, L6e und L7e) sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur sind förderfähig (Ladesäulen nur im Zusammenhang mit einem Fahrzeug).	

d.	Die bevollmächtigte Person hat die Vertretungsmacht auf Grundlage des Gesetzes (z.B. Bürgermeisterin/Bürgermeister) inne. <i>oder</i> Die bevollmächtigte Person hat die Grundlage einer rechtsgeschäftlich erteilten Vollmacht (Zeichnungsbefugnis) inne. Die Zeichnungsbefugnis ist als Anlage dem Antrag unterlegt.	
e.	<i>Sofern zutreffend:</i> Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit kann nur die jeweilige Kommune den Antrag stellen.	
f.	Wir bitten um Bestätigung, dass die Mittel für das Vorhaben in den Jahren 2023 bis 2025 nach Verfügbarkeit der Bundeshaushaltsmittel durch den Projektträger Jülich eingestellt werden können. Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Bereitstellung der Mittel aus haushaltstechnischen Gründen voraussichtlich nicht wie beantragt bewilligt werden kann. Sofern das Vorhaben bewilligt wird, können Sie die endgültige Aufteilung der Mittel dem Zuwendungsbescheid entnehmen. Ziel ist es dennoch, dass das Vorhaben wie geplant durchgeführt werden soll. Sobald uns in dem jeweiligen Jahr wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden wir auf Antrag die Mittel im Rahmen des Möglichen anpassen.	
g.	Es sind mindestens zwei unterschiedliche Personen als Kontaktpersonen angegeben worden.	

V. Vollständigkeitsprüfung			
Folgende Dokumente sind gem. Ziffer 8 des Aufrufs vollständig ausgefüllt bis zum 28.07.2022 (über easy-Online) und bis zum 29.07. 2022 postalisch einzureichen. (Hinweis: Eine Übersendung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.)			
	Dokument	Einreichform	Dokument eingereicht:
a.	Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) Hinweis: Bitte beachten Sie, dass das Einreichen des AZA-Formulars nur in Verbindung mit einem vollständig ausgefüllten Online-Fragebogen möglich ist.	1. easy-Online und 2. postalisch mit rechtsverbindlicher Originalunterschrift. Der Online-Fragebogen muss nicht postalisch eingereicht werden.	
b.	Anlage 1 – Formblatt zum Vorhaben	Die Anlage 1 besteht aus 4 Seiten. Alle 4 Seiten müssen eingereicht werden 1. als pdf-Dokument über easy-Online und 2. postalisch mit rechtsverbindlicher Originalunterschrift.	
c.	Anlage 2 – Tabelle zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben (EfA) Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Gesamtmittel auf Seite 1 des Antragsformulars in easy-Online identisch sein müssen mit den Gesamtmitteln in der Anlage 2 Tabellenblatt „Vorlage für AZA“.	Die Anlage 2 besteht aus 3 Seiten. Alle 3 Seiten müssen eingereicht werden 1. als pdf-Dokument über easy-Online und 2. postalisch.	
d.	<i>Sofern zutreffend:</i> Zeichnungsbefugnis	1. als pdf-Dokument über easy-Online und 2. postalisch.	

Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich die oben genannten Hinweise gelesen habe und die von mir gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum	Name	Rechtsverbindliche Unterschrift
	der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten	
	(Hinweis: Name und Unterschrift müssen identisch mit den Angaben im easy-Online-Antragsformular sein.)	